

Web-Seminar: Nothelferleistungen nach § 25 SGB XII

Produktnummer 2026-63327K
Termin 08.10.2026
Gebühren pro Teilnehmer/-in 279,00 EUR

09:00-16:45 Uhr

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

In vielen Fällen ist der Versicherungsstatus von Menschen, die eine Behandlung im Krankenhaus in Anspruch nehmen wollen, ungeklärt. In dieser Situation wenden sich die Krankenhauseinrichtungen an die Träger der Sozialhilfe und begehren die Erstattung ihrer Aufwendungen unter Hinweis auf § 25 SGB XII – dem sogenannten Nothelferparagrafen.

Inhalte

Anwendbarkeit des § 25 SGB XII – „Nothelfer“:

- Eilfall/Notfall
- angemessene Frist
- Anspruchsberechtigte (ausländische Personen, Erwerbsfähige und Nichterwerbsfähige)

Sozialhilfegrundsätze:

- Nachrang
- Gegenwärtigkeitsprinzip/Kenntnisnahme
- örtliche Zuständigkeit, sachliche Zuständigkeit

Leistungssysteme:

- Gesetzliche Krankenversicherung als Vorrangversicherung
- Private Krankenversicherung
- EU – Krankenschutzbestimmungen

Dozierende

Peter Otto

Sachgebietsleiter Sozialamt, Stadt Solingen

Lernziele

Ort

VWA Karlsruhe
Kaiserallee 12 e
76133 Karlsruhe

Kontakt

Information

Natascha Stracke
0721/985 50 26
natascha.stracke@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Tabea Adams
0721/985 50 18
tabea.adams@vwa-baden.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Die Seminarteilnehmer:innen erfahren, in welchen Fällen ein Rückgriff auf den Sozialhilfeträger möglich und an welche Voraussetzungen eine Kostenübernahme gebunden ist. Im Seminar werden grundlegende Kenntnisse über die Anspruchsvoraussetzungen der jeweiligen Krankenschutzsysteme vermittelt.

Zielgruppe

Beschäftigte der Krankenhausverwaltungen und Sozialämter

Veranstalter

VWA Karlsruhe